

Antrag

der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Deutschen Bundestag wird ein Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt.

Bonn, den 29. April 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die bisher im Deutschen Bundestag vorhandenen Strukturen für die Behandlung von Fragen der Europäischen Gemeinschaft werden der aktuellen Entwicklung in der Gemeinschaft nicht mehr gerecht. Der Integrationsprozeß der Europäischen Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend beschleunigt. Die Parlamente in anderen EG-Staaten haben dem Rechnung getragen und Europa-Ausschüsse eingerichtet.

In den kommenden Monaten und Jahren steht die Europäische Gemeinschaft vor grundlegenden Entscheidungen:

- Seit Dezember vergangenen Jahres wird in zwei Regierungskonferenzen die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union vorbereitet. Die Ergebnisse beider Regierungskonferenzen werden die bedeutendste Vertragsänderung seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 einleiten und voraussichtlich bis Ende 1992 von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu ratifizieren sein.
- Eine Reihe von europäischen Staaten haben ihren Willen bekundet, der Europäischen Gemeinschaft beizutreten. Auch die Verhandlungen mit diesen Staaten müssen bereits vor Beginn des Ratifizierungsverfahrens parlamentarisch begleitet werden.

- Die Kooperationsabkommen mit anderen regionalen Zusammenschlüssen, die laufenden Verhandlungen mit den EFTA-Staaten zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes und die bevorstehenden Assoziierungsabkommen mit mittel- und osteuropäischen Staaten unterstreichen die neue Qualität der Außenbeziehungen der EG und erfordern eine rechtzeitige Befassung des Deutschen Bundestages.

Dem Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft sollte für die Behandlung dieser Fragen im Deutschen Bundestag die Federführung übertragen werden. Soweit EG-Vorlagen für den weiteren Integrationsprozeß von Bedeutung sind, sollte der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft den zuständigen Fachausschüssen gegenüber mitberatend wirken können.

Um die Verbindung zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament zu gewährleisten, erhalten zu den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments Zutritt, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Präsidenten des Deutschen Bundestages benannt werden.